Jürgen Frantzen
Moritz-Bayer-Straße 7
52382 Niederzier-Ellen
☎ 0 24 28/9 05 88 77
☎ (Mobil) 01 72/7 56 55 22
mail@juergen-frantzen.de

Jürgen Frantzen – Moritz-Bayer-Str. 7 – 52382 Niederzier

An den
Rat der Gemeinde Titz

52445 Titz

Niederzier, den 4. Jan. 2012

Gremientätigkeit
hier: Anzeige der Nebentätigkeiten nach § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass meines Amts nehme ich als Hauptverwaltungsbeamter der Gemeinde Titz in folgenden Gremien Vertretungen wahr, die ich hierdurch anzeige:

- Verbandsversammlung der KDVZ Rhein-Erft-Rur
  - ohne Vergütung -
- Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der KDVZ Rhein-Erft-Rur
  - ohne Vergütung -
- stellvertretende Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der KDVZ Rhein-Erft-Rur
  - ohne Vergütung -
- Mitgliederversammlung
  des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
  - ohne Vergütung -
- Mitglied des Hauptausschusses
  des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
  - ohne Vergütung -
- Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft
  des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
  - ohne Vergütung -
- stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit
  des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
  - ohne Vergütung -
- stellvertretender Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Schirmerschule Jülich
  - ohne Vergütung -
- Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V.
  - ohne Vergütung -

- Regionaler Beirat im Kreis Düren des Zweckverbandes AVV
  - ohne Vergütung -
- Beirat der Dürener Kreisbahn GmbH
  - ohne Vergütung -
- Beirat der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
  - Gewährung einer Beiratstantieme in Höhe von 1.191,67 Euro (in voller Höhe an den Gemeindehaushalt abgeführt; siehe anliegenden Vorgang) -
  - Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro (in voller Höhe zur Mitfinanzierung der Weihnachtsfeier der Gemeindeverwaltung an den Personalrat der Gemeinde Titz abgeführt) -
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (GREEN)
  - keine Vergütung erhalten -
- Regionaler Beirat der GVV-Kommunalversicherung VVaG
  - keine Vergütung erhalten -
- Vorsitz im Aufsichtsrat der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH (GET mbH)
  - ohne Vergütung -
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH des Kreises Düren (VVG mbH)
  - ohne Vergütung -

Im nachfolgend genannten Verein aus dem Gemeindegebiet Titz nehme ich eine ehrenamtliche Vorstandsfunktion wahr:

- Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen (stellvertretender Vorsitzender)

Außerdem bin ich Mitglied folgender weiterer Vereine im Gebiet der Gemeinde Titz (ohne Funktion in Vereinsgremien):

- Förderverein Hallenbad Titz e.V.
- Förderverein Gemeindekindergarten Zauberwelt e.V.
- Verein der Förderer, Ehemaligen und Freunde der Gemeinschaftshauptschule Titz .V.
- Verein der Freunde und Förderer der Kath. Grundschule Titz e.V.
- Verein der Förderer, Ehemaligen und Freunde der Kath. Grundschule Rödingen e.V.
- Heimat- und Geschichtsverein Titz
- Tennisclub Grün-Weiß Hasselsweiler e.V.
- KG "Total verdötsch" Ameln e.V.
- KG Geselligkeitsverein "Frohsinn" Opherten e.V.
- Interessengemeinschaft Titzer Karneval e.V.
- KG Rot-Gold Rödingen-Höllen e.V.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Frantzen

Jürgen Frantzen
Moritz-Bayer-Straße 7
52382 Niederzier-Ellen
☎ 0 24 28/9 05 88 77
☎ (Mobil) 01 72/7 56 55 22
mail@juergen-frantzen.de

Jürgen Frantzen – Moritz-Bayer-Str. 7 – 52382 Niederzier

Gemeinde Titz
Herrn Beigeordneten Christian Canzler
als Vertreter des Bürgermeisters im Amt

- im Hause -

Niederzier, den 29. August 2011

Beiratstantieme der EWV GmbH

Sehr geehrter Herr Beigeordneter Canzler,

in seiner konstituierenden Sitzung hat mich der Rat der Gemeinde Titz als gemeindlichen Vertreter in den Beirat der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH gewählt. Hierfür habe ich erstmals für das Jahr 2010 eine Beiratstantieme erhalten; ausweislich des beigefügten Schreibens vom 17. Februar 2011 beläuft sich diese für das abgelaufene Jahr auf einen Betrag in Höhe von 1.191, 67 Euro.

Unter Hinweis auf den Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Februar 2005 hätte ich diesen Betrag als Einkunft aus einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst im Rahmen meiner privaten Einkommensteuererklärung für das Jahr 2011 berücksichtigt. Nunmehr, und zwar mit Erlass vom 7. Juli 2011, korrigiert das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. März 2011 seine vorherige Einordnung. Demnach ist die Tätigkeit eines Bürgermeisters im Beirat eines privaten Unternehmens mit kommunaler Beteiligung dem Hauptamt zuzuordnen, sofern das Amt des Bürgermeisters notwendige Bedingung für die Berufung in den Beirat ist.

Auch wenn der Gemeinderat durchaus einen anderen Vertreter der Gemeinde Titz in den Beirat der EWV GmbH hätte entsenden können und insofern fraglich ist, ob diese Tätigkeit zwingend meinem Hauptamt als Bürgermeister zuzuordnen ist, lege ich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und den darauf folgenden Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen bewusst eng aus. Deshalb habe ich die Beiratstantieme durch Überweisung an die Gemeinde Titz weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Frantzen

Anlagen

EWV Energie- und
Wasser-Versorgung GmbH
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Telefon 02402 101-0
Telefax 02402 101-1015
www.ewv.de

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH ▯ Postfach 1607 ▯ 52204 Stolberg

Herrn Bürgermeister
Jürgen Frantzen
Moritz-Bayer-Straße 7
52382 Niederzier-Ellen

17. Februar 2011

Marita van Cruchten
Telefon 02402 101-2001
Telefax 02402 101-2005
E-Mail marita.van.cruchten@ewv.de

Beiratstantieme für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frantzen,

heute überweisen wir Ihnen auf Ihr Konto Nr. 5781414 bei der Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, die anteilige Beiratstantieme für das

Geschäftsjahr 2010 in Höhe von € 1.191,67.

Freundliche Grüße

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt. Ing. Manfred Schröder
Sitz: Stolberg (Rhld.), Reg.- Gericht Aachen HRB 11501

Betriebsführung der Gesellschaften:
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Wärmeversorgung Würselen GmbH

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
- Dezernat 31 -

**Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster**

nachrichtlich:

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstrasse 18-32

50968 Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestrasse 8

40474 Düsseldorf

Nordrhein-Westfälischer Städte- und
Gemeindebund
Kaiserswerther Str. 199-201

40474 Düsseldorf

7. Juli 2011

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
31 - 41.01.18-3-3932/05

MR Schütte
Telefon 0211 871--2454
Telefax 0211 871-162454
schuette@im.nrw.de

Nebentätigkeitsrecht
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.03.2011 - 2 C 12.09 - zu Gremientätigkeiten von Hauptverwaltungsbeamten

Mein Erlass vom 25.02.2005, Az.: 31-41.01.18-3-3932/05

Mit dem o.g. Urteil, das ich Ihnen mit Erlass vom 31.05.2011 übersandt habe, hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass bei einer Tätigkeit eines Bürgermeisters im Beirat eines privaten Unternehmens mit kommunaler Beteiligung die Beiratstätigkeit dem Hauptamt zuzuordnen ist, wenn das Amt des Bürgermeisters notwendige Bedingung für die Berufung in den Beirat ist.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

Diese Bewertung steht im Gegensatz zu den von mir gegebenen Hinweisen in meinem o.g. Erlass. Dort habe ich eine Beiratstätigkeit eines Hauptverwaltungsbeamten, die in erster Linie eine aktive Amtsträgerschaft zur Berufungsvoraussetzung erhebt, als eine einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 Nebentätigkeitsverordnung (NtV) gleichgestellte Gremientätigkeit bewertet. Diese Einordnung kann ich vor dem Hintergrund des o.g. Urteils des Bundesverwaltungsgerichts nicht weiter aufrecht halten.

Insoweit bitte ich, die in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts dargestellte rechtliche Bewertung vorrangig zugrunde zu legen.

Ich bitte, die Gemeinden und Gemeindeverbände Ihres Bezirks entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag

(Winkel)

DATEV

Kontoumsatzliste

Sparkasse Düren (Kto. 4300018 BLZ 395 501 10)
Gemeinde Titz / Mandanten-Nr. 2 / Berater-Nr. 214518
Selektierter Kontoumsatz

Zahlungsverkehr
05.01.2012

Bu.Tag	Text	Wert	Währung	Umsatz
31.08.2011	**UEBERWEISUNGSGUTSCHRIFT** WEITERLEITUNG VON BEREITSTANTIEMEN EWV GMBH AN HERRN BM FRANTZEN *Überweisungsgutschrift* J RGEN UND GABRIELA FRANTZE N BLZ: Kto.:	31.08.2011	EUR	1.191,67